



Qualitätskriterien für Leader-Projekte der LAG Lipizzanerheimat

Alle Projekte, die im Rahmen der LAG Lipizzanerheimat eingereicht werden, müssen einerseits die Formalkriterien erfüllen, sowie andererseits auch vorgegebene Qualitätskriterien. Die Steuerungsgruppe beurteilt die eingereichten Projekte an Hand der nachstehend festgelegten Kriterien:

Formalkriterien

	Formalkriterien	Punkte	max	min
F1	Das Projekt passt zur Entwicklungsstrategie der LAG Lipizzanerheimat		3	3
F2	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LES		3	3
F3	Projektkosten sind in Relation zu den Zielen der LES und zum Leader-Budget angemessen und nachvollziehbar und die Kosten für die Projektvorfinanzierung, sowie die not-wendigen Eigenmittel sind gesichert		3	3
F4	Nachweis der fachlichen Qualität der Maßnahmen und fachliche Qualität des Projektträgers vorhanden		3	3
F5	Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Projektes (bei Projekten mit Marktorientierung ist ein Businessplan verpflichtend)		3	3
F6	Einhaltung des Vergaberechts, sofern dieses anzuwenden ist (Vergleichsangebote für externe Vergaben)		3	3
	Punkte Gesamt		18	18

Die Formalkriterien sind von allen Projektträgern zu 100% erfüllen.

Qualitätskriterien

	Qualitätskriterien	Punkte	max
Q1	Ökologische Nachhaltigkeit, das Projekt wirkt sich positiv auf die Umwelt aus		3
Q2	Das Projekt leistet positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimawandel		3
Q3	Soziale Nachhaltigkeit; das Projekt unterstützt sozialen Zusammenhalt in der Region - Jugend-Ältere-Menschen mit Behinderung-Frauen		3
Q4	Ökonomische Nachhaltigkeit, das Projekt schafft Wertschöpfung bzw. positive Beschäftigungseffekte in der Region, nach Auslaufen der Förderung ist das Projekt weiterhin lebensfähig		3
Q5	Das Projekt ist mulitsektoral angelegt, zumindest 2 Wirtschafts- oder Gesellschaftsbereiche arbeiten zusammen		3
Q6	Innovationsgrad; das Projekt schafft etwas Neues in der Region, das die Weiterentwicklung der Region fördert		3
Q7	Kooperation: das Projekt ist auf Kooperationen aufgebaut - regional - national - transnational		3
Q8	Gleichstellungsorientierung, Maßnahmen zur Gleichstellungsorientierung sind vorgesehen		3
Q9	Barrierefreiheit bei baulichen Maßnahmen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit		3
	Punkte Gesamt		27

Die maximal erreichbare Punktezahl bei den Qualitätskriterien liegt bei 27 Punkten. Für eine positive Beurteilung müssen zumindest 1/3 der Punkte (9 Punkte) erreicht werden.

Punkteschema - Übersicht

Punkteübersicht		Punkte	max	min
Formalkriterien			18	18
Qualitätskriterien			27	9
Ein Projekt kann max. 45 Punkte erreichen		Maximale Punkteanzahl	45	
Ein Projekt braucht für eine Förderungsempfehlung mindestens 27 Punkte		Mindestpunkteanzahl		27

Bewertungsschema

Die Bewertung der angeführten Formalkriterien und Qualitätskriterien erfolgt mit Punkten von 0 bis 3, wobei die Punkte folgendes aussagen:

Bewertungsschema	Punkte
Das Projekt hat keine bzw. neutrale Auswirkung auf das Kriterium	0
Das Projekt hat leicht positive Ansätze zur Erfüllung des jeweiligen Kriterium	1
Das Projekt trägt zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums bei	2
Das geplante Projekt erfüllt das jeweilige Kriterium optimal	3

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

